

	Qualitätshandbuch für den Zweiten Bildungsweg (ZBW)	E 01
Prüfungen		
Prüfungen in Haupt- und Nebenfächern		

Für die Haupt- und Nebenfächer ist das Verfahren zur Erstellung von Prüfungsvorschlägen unterschiedlich.

Hauptfächer

Für die Hauptfächer (Deutsch, Mathematik, Englisch) besteht laut Verordnung vom 15.10.2014 die Verpflichtung, die Prüfungsaufgaben aus dem *Zentral organisierten standardisierten Prüfungspool* (ZosP) zu generieren. Das entsprechende Gesetz- und Verordnungsblatt (GV. NRW.) Ausgabe 2014 Nr. 31 vom 07.11.2014, Seite 673 bis 684, „Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Prüfungen zum nachträglichen Erwerb schulischer Abschlüsse der Sekundarstufe I an Einrichtungen der Weiterbildung“, finden Sie unter www.recht.nrw.de oder direkt unter [diesem Link](#).

Zur Aktualisierung des Aufgabenpools in den Hauptfächern können die Einrichtung vom Landesverband aufgefordert werden, neue Prüfungsvorschläge zu erstellen. Die ZosP-Facharbeitsgruppen des Landesverbandes nehmen diese Vorschläge entgegen, sichten und korrigieren sie gegebenenfalls. Alternativ erstellen die Fachgruppen selbstständig Prüfungsaufgaben. Alle Prüfungsaufgaben werden den entsprechenden Bezirksregierungen zur Genehmigung vorgelegt. Die genehmigten Aufgaben werden in den Pool aufgenommen.

Nebenfächer

Die Prüfungsvorschläge für die Nebenfächer werden durch die Lehrkräfte der Volkshochschulen erstellt. Sie müssen sechs Wochen vor Beginn der schriftlichen Prüfungen bei der zuständigen Bezirksregierung zur Genehmigung vorgelegt werden.

Die Bezirksregierung Düsseldorf stellt für die Nebenfächer ein einheitliches Deckblatt zur Verfügung (siehe E 04.1).